

wird von dem Gesellen gehalten, der hierfür von dem Meister auf jeden Arbeitstag eine kleine Vergütung erhält, welche man Pinselgeld (s. d. A.) nennt.

Schlempe nennt man den beim Brauen und Brennen gewonnenen Rückstand, welcher zum Futter des Viehes benutzt wird. Zur Aufnahme der fallenden Schlempe muß in der Nähe der Brau- und Brennerei eine gemauerte Schlempegrube angelegt werden, aus welcher sie, nach den Krippen der benachbarten Ställe, mittelst einer Pumpe gefördert wird. Diese Pumpe setzt man in der Regel durch eine Rinne, deren Ort sich verändern läßt, mit den verschiedenen Krippen in Verbindung und übt den, mit dem Ausfüllen der Schlempe beauftragten Arbeiter so ein, daß er genau wisse, wie viel Kolbenstöße er zu machen habe, um eine Krippe nach der andern zu füllen.

Schleppen wird von Schornsteinen gebraucht, die nicht lothrecht aufgeführt sind, sondern im Dachraum von ihrer Grundfläche abgelenkt werden, um an irgend einer beliebigen Stelle der First zum Dache hinausgeführt zu werden.

Es ist an mehreren Orten, namentlich unter: Schleifen, darauf aufmerksam gemacht, daß das Schleppen der Schornsteine eine nicht empfehlbare Construction sei.

Schleppseil, Schlepptau ist ein Seil oder Tau, an welchem etwas geschleppt wird, oder welches die Kraft mit der davon entfernt befindlichen Last verbindet.

Schletstangen sind dünne, über die Balken der Schafställe und anderer ländlicher Gebäude gelegte Stangen, durch die der Bodenraum vom Stalle abgesondert wird. Es ersetzen die Schletstangen demnach die Staken, welche bei den Windelböden (s. d. A.) in die Falze der Balken gezogen werden. Sie haben zwar den Vorzug, daß die Balken durch sie nicht geschwächt werden, da gegen erfordern sie auch mehr Material und sind nicht wohl da anwendbar, wo im Dachbodenraum oder in den über ihnen befindlichen Etagen ein Fußboden verlangt wird. Junge im Wachstume begriffene Bäume als Schletstangen zu benutzen, ist eine Holzverschwendung; man klößt sie daher zumeist aus größerem abgestandenen Holze. Sie werden, wenn sie verlegt sind, mit Strohlehm, in einzelnen Fällen auch nur mit Stroh, betragen.

Schlichtart für Breitart und Breitbeil (s. d. A. A.).

Schlichten. Einen Gegenstand mit dem Schlicht-

hobel glatt bearbeiten. Ueberhaupt das letzte Ebenen der aus Holz gefertigten Gegenstände.

Schlichtfeile. Eine feine Feile zum letzten Nacharbeiten eines Gegenstandes.

Schlichthobel ist ein Hobel, bei welchem die Schneide des Eisens eine gerade Linie bildet, im Gegensatz des Schrubbhobels, bei dem dieselbe nach einem Bogen geformt ist. Der Schlichthobel nimmt daher einen feinen ebenen Span vom Holze herunter und dient beim Hobeln zum Nacharbeiten der bereits mit dem Schrubbhobel bearbeiteten Fläche.

Schließblech. Das Blech am Pfosten der Thür, in welches die Riegel des Schlosses eingreifen. Sie kommen nur beim eingesteckten Schlosse vor und werden beim Kastenschlosse durch die Schließkappe oder den Schließhaken (s. d. A. A.) ersetzt.

Schließe. Eine wenig übliche Benennung für den Splint, welchen man durch den Bolzen (s. d. A.) steckt. Die Schließe läßt sich aber von dem Splint noch dadurch unterscheiden, daß sie aus einem doppelten Eisen besteht, und daß, nachdem sie durch das Bolzenloch gezogen, ihre Theile nach verschiedenen Seiten hin umgebogen werden, um das Herausfallen zu hindern.

Schließen nennt man es, wenn man den letzten Stein in einen Bogen oder in eine Gewölbkappe setzt, und dadurch sämtlichen Steinen, aus welchen diese Bautheile bestehen, die nöthige Festigkeit verschafft. Ferner wird dieses Wort von Thüren und Fenstern gebraucht, wenn sie in der Zarge oder in dem Rahmen passen. So z. B. in den Redensarten: die Thür schließt gut, schließt schlecht u. s. w.

Schließhaken ist der an dem Pfosten einer Thür befindliche Haken, auf welchen die hebende Falle (siehe Falle) des Kastenschlosses greift, und der zugleich den Schloßriegel, so wie den Nachriegel in sich aufnimmt.

Schließkappe ist ein Kasten, welcher wie der, in welchem das Kastenschloß sich befindet, gebildet ist. Er hat indeß eine geringere Breite und wird bei zweiflügligen Thüren, die mit Kastenschloß versehen werden, an dem Flügel angeschlagen, an welchem das Schloß nicht ist, bei einflügligen aber an dem Thürpfosten oder der Zarge befestigt. In die Schließkappe greift die schießende Falle (siehe Falle) des Kastenschlosses, und ersetzt so den Schließhaken beim Kastenschloß mit hebender Falle und das Schließblech beim eingesteckten Schlosse.

Schließriegel für Schloßriegel (s. d. A.).

Schliefsäge. Eine Säge, deren Zähne nicht